



Von der Freiheit des Versicherungsmaklers

Bei dem Wort „Freiheit“ klingt das Lied sofort in den Ohren – „die Verträge sind gemacht...“, „Freiheit, Freiheit ist das Einzige was fehlt“. Das könnte aus dem Munde eines Versicherungsmaklers kommen. Denn dieser scheint dem Versicherungsnehmer die richtigen Versicherungsprodukte vermitteln zu können, schließlich ist er ungebunden von Versicherungsgesellschaften.

Autor: Carsten Möller, Geschäftsführer von OCC, ist Ansprechpartner in allen Fragen des Vertriebs.

Wenn nur die Haftung nicht wäre. Das größte Haftungsrisiko im Vergleich mit dem Versicherungsvermittler und dem Mehrfachagenten hat der Versicherungsmakler. Bei fahrlässiger Falschberatung haftet der Makler als Sachverwalter des Kunden. Das ist spätestens bekannt seit dem „Sachwalterurteil des BGH“ von 1985. Er arbeitet im Auftrag des Kunden und ist ihm gegenüber weitreichend verpflichtet. Als Berater muss er fehlende Sachkenntnis beim Kunden ausgleichen. Aber auch während der Vertragslaufzeit trägt er die Verantwortung für die Kenntnis neuer Risiken des Vertrages, wenn er vom Versicherungsnehmer alle wichtigen Informationen dazu vorab erhalten hat.

Versicherungsvertreter und -makler haben seit der Reform des Vertragsversicherungsrechts im Jahr 2008 nochmals erhöhte Haftungsrisiken. Mit dem § 63 VVG erweiterte sich die Haftung wegen Inanspruchnahme persönlichen Vertrauens stark. Bis ins kleinste Detail sind die Beratungs- und Dokumentationspflichten geregelt (§§ 61 und 62 VVG). Dem Makler bleibt nur, Haftungsrisiken

rechtzeitig zu erkennen und schnell zu handeln, um Schadensersatzansprüchen vorzubeugen.

OCC übernimmt Haftung für seine Vermittler

OCC ist seit über 30 Jahren der Spezialist für die Versicherung von klassischen Fahrzeugen und bietet eine über die vielen Jahre gereifte Expertise. Versicherungsmakler können ihren Kunden guten Gewissens einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz bieten, denn OCC übernimmt zukünftig die Haftung bei der Auswahl von OCC-Produkten und OCC als Produktgeber, für jeden seiner Vermittler. Mehr Sicherheit geht nicht.

Der Lübecker Assekuradeur steht mit rund 80 Mitarbeitern und einem ausgereiften Fachwissen jedem Vermittler offen. Das über 30 Jahre gewachsene Know-how umfasst alle Liebhaberfahrzeuge – Oldtimer, Youngtimer, Newtimer, Luxusautos, klassische Motorräder, klassische Feuerwehren und Wohnmobile.

OCC ist der anerkannte Spezialist für Klassiker: „Jeder Kunde soll sich bei OCC richtig und sicher aufgehoben fühlen“ -

das ist der Grundsatz, dem sich OCC von Anfang an mit Leidenschaft verschrieben hat. Marktbeobachtungen und ein fundiertes Wissen um die Fahrzeuge sind Voraussetzungen für den Erfolg von OCC. Zum Leistungsspektrum von OCC zählen neben den Versicherungsaktivitäten auch die Organisation von hochkarätigen Klassiker-Veranstaltungen wie die OCC-Küstentrophy und die OCC-Jungfrau-Rallye. Erfolgreiche und nicht nur bei Oldtimer-Enthusiasten beliebte Veranstaltungen.

Bild: (1) © zwiBACKESSER 7 / fotolia.com (2) © OCC

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942098/von-der-freiheit-des-versicherungsmaklers/>